

Protokoll 17. August 2021

Anwesend: alle

1. Protokoll vom 17. Juni 2021

Das Protokoll vom 17. Juni 2021 wird genehmigt.

2. Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Die Einladung wurde am 20. Juli 2021 versandt. Es wurden keine Anträge gestellt. Heute läuft die Anmeldefrist ab. Bei Max haben sich bis heute 21 Mitglieder angemeldet. An der heutigen Chorprobe haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich direkt bei Max anzumelden. Barbara macht einen Nachversand mit dem Budget (mit Korrekturen) und bittet nochmals um Anmeldung.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ergänzt Walter die Traktandenliste mit dem Traktandum „Schutzkonzept“.

Die Traktanden 1-3 (Begrüssung, Protokoll, Bericht des Präsidenten) werden von Walter bestritten.

Durch die Traktanden 5-8 (Jahresrechnung 20/21, Budget, Mitgliederbeitrag und Defizitgarantie) führt Barbara. Der Vorstand schlägt der Vereinsversammlung vor, den Mitgliederbeitrag für das Vereinsjahr 2021/2022 einmalig auf 150 Franken zu senken sowie auf eine Defizitgarantie für das Konzert von Januar 2022 zu verzichten. Gemäss Budget ist zwar von einem Defizit auszugehen: Im Chorbetrieb insbesondere wegen der Halbierung des Mitgliederbeitrags, beim Konzert vom Januar 2022 wegen des Verzichts auf Sponsoren und wegen mutmasslicher Einschränkungen bei der zulässigen Platzzahl. Der Vorstand schlägt vor, dieses Defizit ausnahmsweise vollumfänglich mit dem Vermögen zu decken. Sollte es Gegenanträge geben, kann über Varianten abgestimmt werden.

Anschliessend folgt das neue Traktandum „Schutzkonzept“. Zur Diskussion gestellt wird, welche Schutzmassnahmen der Chor einführen möchte, die über das gesetzlich Erforderliche gehen (z.B. Zertifikatspflicht).

Für Traktandum 9 (Statutenänderung, Verzicht auf namentliche Wahl des Präsidenten/der Präsidentin, Ermöglichung eines Co-Präsidiums) sehen wir Konrad vor. Walter fragt Konrad an. Am einfachsten wäre es, wenn der Versammlung zwei Varianten unterbreitet würden: Entweder verzichtet die Mitgliederversammlung darauf, künftig den Präsidenten/die Präsidentin zu wählen und überlässt es dem Vorstand, sich zu konstituieren (Streichung von Artikel 11 Punkt „Wahl der Präsidentin / des Präsidenten“). Oder die Mitgliederversammlung möchte weiterhin das Präsidium wählen, aber die Statuten ermöglichen ein Co-Präsidium (Ergänzung von Artikel 11 Punkt „Wahl der Präsidentin / des Präsidenten / des Co-Präsidiums“, Ergänzung von Artikel 14 letzter Satz „Die Präsidentin / der Präsident hat den Stichentscheid; bei einem Co-Präsidium hat die oder der Erstgeborene im Jahr den Stichentscheid.“

Durch die Wahlen des Vorstands und des Revisors/der Revisorin führt Walter. Die Wahl soll für zwei Jahre erfolgen, d.h. bis zur Vereinsversammlung 2023 (voraussichtlich Juni 2023).

Den Ausblick auf die Proben- und Konzerttätigkeit 2021/22 macht Ruedi.

Varia ist das letzte Traktandum.

3. Abschliessende Überlegungen zum Probenregime ab 31.8.

Derzeit gelten immer noch die Beschlüsse vom Juni, d.h. Erfassung von Kontaktdaten, wirksame Lüftung (wirksame Belüftungsanlage oder gutes Lüften) und Schutzkonzept.

Infolge der neuesten Entwicklung der Fallzahlen spricht sich der Vorstand für eine Zertifikatspflicht aus. Dafür könnten wir im Ganzchor proben. Entschieden werden soll an der Vereinsversammlung.

4. Varia

Annemarie erstellt den Probenplan, mit Ganzchor und den üblichen Probezeiten.